

Komitee Faschingszug Olching e.V.

73. Olchinger Faschingszug am 17.02.2026

OLCHING OLAU!



Fußgruppe - Anmeldung 2026

Wir möchten gerne am Faschingszug Olching 2026 teilnehmen.

Wir sagen Euch hiermit gerne zu....

- die Auflagen des Komitee Faschingszug Olching e.V. & des Landratsamtes FFB zu beachten.

(Anhang in dieser E-Mail)

- euch ein Thema für euren Wagen auszudenken

- die maximale Teilnehmerzahl von 50 Personen, nicht zu überschreiten

- euch zu bemühen mit guter Stimmungsmusik in vernünftiger Lautstärke die Gäste des Zuges zu unterhalten.

- mit Alkohol vernünftig umzugehen, den jeder von euch will den Zug selbst auch genießen.

- die Auflagen des Jugendschutzgesetzes zu beachten

- ihr nehmt zur Kenntnis: in Olching keine Gruppe mit ausschließlicher Werbung (erlaubt: 1 Sponsorentafel ca. 100 x 80 cm).

- euren Müll nicht wild zu entsorgen, sondern wieder mit nach hause zu nehmen.

Bitte diese Anmeldung + die unterschriebenen Aufgaben per E-Mail an orga@faschingszug-olching.de. Die Teilnahme wird zeitnahe bestätigt. Es werden Startnummern mit Anfahrzeiten vergeben. Die Nummern sind auf der Straße zu finden.

Anmeldeschluss für Gruppen: 07.02.2026. Diese Anmeldung ist nur für Fußgruppen gültig!

Verein:	
Heimatort:	
Motto:	Personenzahl:
Name des Organisators:	
Straße:	PLZ & Wohnort:
Tel. oder Mobil des Organisators:	
E-Mail:	
Preisgeld wird nicht mehr bar ausbezahlt, sondern überwiesen!	
Kontoinhaber:	
IBAN:	

Haftungsverzicht der Teilnehmer

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr am Faschingszug in Olching teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen genutzten Fahrzeug verursachten Schäden. Die Teilnehmer verzichten durch ihre Anmeldung für alle im Zusammenhang mit dem Faschingszug erlittenen Unfälle oder Schäden auf Ansprüche oder Rückgriffansprüche gegen den Veranstalter, dessen Beauftragte und Helfer.

Die jeweils gültigen Auflagen des Landratsamtes FFB und des Komitees Faschingszug Olching e.V. habe ich zur Kenntnis genommen. (unter: www.faschingszug-olching.de). Verstöße gegen die Auflagen des Landratsamtes oder des Komitee Faschingszug Olching können unter anderen mit dem Ausschluss geahndet werden.

Ort:

Datum:

Unterschrift: